

Informationen zur Leistungserhebung und –bewertung

Der Lehrplan PLUS Grundschule, der bis zum Schuljahr 2016/17 in allen vier Jahrgangsstufen eingeführt und praktiziert wird und der auf den Erwerb nachhaltiger Kompetenzen ausgerichtet ist, fordert neben den traditionellen Formen der schriftlichen Leistungsnachweise (z.B. Probearbeiten) verstärkt auch alternative Formen der Leistungserhebung. Offene Unterrichtsformen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Leistungsdokumentation, wie z.B. Portfolio, Lerntagebuch oder die Präsentation der Ergebnisse einer Gruppen- oder Projektarbeit, können ebenfalls einer Leistungsbewertung unterzogen werden und gewinnen mit dem Lehrplan PLUS an Bedeutung.

I. Schriftliche Leistungsnachweise (GrSO §10 BayEUG Art. 52)

1. Probearbeiten

Proben müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben. An einem Tag darf nur eine Probearbeit, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei geschrieben werden. Leistungsnachweise im Fachunterricht werden - in Absprache mit der Klassenlehrkraft - durch die Fachlehrkräfte festgelegt.

1.1. Unterschleif

Bei Versuch oder Ausführung, sich unerlaubter Hilfen bei schriftlichen oder praktischen Arbeiten zu bedienen (auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel gilt bereits als Versuch), ist die Note 6 möglich.

1.2. Aufbau von Probearbeiten

Die Probearbeit sollte zu ca. 2/3 aus Aufgaben der Reproduktion und Reorganisation und zu ca. 1/3 aus Aufgaben des Transfers und des problemlösenden Denkens bestehen.

Reproduktion: Eins-zu-Eins-Wiedergabe des Gelernten

Reorganisation: Wiedergabe des Gelernten in veränderter Form

Transfer: Übertragung des Gelernten auf ähnliche Sachverhalte

Problemlösendes Denken: Kreative Problemlösung mithilfe des Gelernten

Grundwissen kann in allen Proben abgefragt werden, auch wenn dessen explizite unterrichtliche Behandlung bereits länger zurückliegt.

1.3. Bewertungsrichtlinie ("Dillinger Modell")

Note 1: 100%-93% der Gesamtpunktzahl

Note 2: 92%-80%

Note 3: 79%-65%

Note 4: 64%-45%

Note 5: 44%-22%

Note 6: 21%-0%

Abweichungen sind möglich (→ pädagogischer Freiraum und individuelle Anpassung an die Klasse) Die erreichbaren Punkte werden bei jeder Aufgabe angegeben. Die Note, die in einer schriftlichen Arbeit erreicht wird, zählt im Vergleich zu praktischen und mündlichen Noten doppelt.

1.4. Nachschreiben von Probearbeiten

Das Nachschreiben von Probearbeiten ist vor allem dann vorgesehen, wenn nicht genügend Noten vorhanden sind. Die Entscheidung, ob eine Probe nachgeschrieben wird oder nicht, liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Siehe hierzu: GrSO §37: "Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen von Probearbeiten anordnen."

1.5. Attestpflicht

Wenn ein:e Schüler:in mehrmals, auch entschuldigt, bei Proben fehlt, kann die Schulleitung die Attestpflicht anordnen.

1.6. Zeitpunkt von Probearbeiten

Probearbeiten ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf. Die Lehrkraft entscheidet im pädagogischen Sinn.

1.7. Leistungserhebungen in der 1. Klasse

In der ersten Jahrgangsstufe werden die Leistungserhebungen nicht mit Ziffern bewertet.

1.8. Leistungserhebungen in der 2. Klasse

Über das gesamte Schuljahr verteilt finden Leistungserhebungen statt und werden ab dem 2. Schulhalbjahr benotet ausgegeben. Für die Erstellung der Jahresendnote werden die Noten aus dem 2. Halbjahr herangezogen.

1.9. Probearbeiten in der 4. Klasse

In der 4. Jahrgangsstufe gilt bis zum Übertrittszeugnis eine Richtzahl von 18 schriftlichen Leistungserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU. Probearbeiten müssen eine Woche vorher angekündigt werden. Zudem werden vermehrt mündliche Noten erhoben. Es wird jeweils die Durchschnittsnote aus mündlichen und schriftlichen Leistungen errechnet. **Die probenfreien Unterrichtswochen werden am ersten Elternabend zu Beginn eines neuen Schuljahres durch die Klassenleitung mitgeteilt.**

2. Alternative Formen der schriftlichen Leistungserhebung

Eine Probearbeit kann in Deutsch und HSU durch eine alternative Form der schriftlichen Leistungserhebung ersetzt werden. Genauere Hinweise zu Art, Umfang und Bewertungskriterien werden von der Lehrkraft gesondert bekanntgegeben.

Durch diese Formen der Leistungsbewertung werden nicht nur viele der im neuen Lehrplan geforderten Kompetenzen beachtet, auch der Leistungsprozess an sich wird von den Schüler:innen als Bereicherung und Lernchance erlebt und trägt damit zu einer positiven Leistungskultur in der Klasse bei.

Alle Formen der schriftlichen Leistungsbewertung fließen in die Gesamtnote im jeweiligen Fach ein. Die Fächer Deutsch und Mathematik sind in verschiedene Lernbereiche untergliedert. Alle Bereiche finden in der Notengebung ihre Berücksichtigung.

II. Mündliche Leistungsnachweise

Mündliche Noten werden einfach bewertet. Beispiele hierzu: Gedicht- oder Lesevortrag, Präsentation von Gruppenarbeiten, Kurzreferate, Wörter nach Wortarten sortieren, Rechtschreibfall erklären, Wiederholung gelernter Sachverhalte, Argumentieren, Rechenfertigkeit (z.B. Einmaleins, schriftliche Rechenverfahren erklären) Sachaufgaben erklären, Kopfrechnen, etc. Als mündliche Noten zählen ggf. auch Kurzproben. Sie werden nicht angekündigt.

III. Praktische Leistungsnachweise

Neben schriftlichen und mündlichen Noten werden auch praktische Noten erteilt. Sie zählen einfach. Beispiele:

Deutsch: Lernplakate, Lesetagebuch, Textmarkierung, etc.

HSU: Durchführung von Experimenten nach Anleitung, etc.

Mathematik: Zeichnen mit Lineal und Zirkel, Bauen von Körpern, Zeichnen von symmetrischen Figuren, etc.

Welche weiteren mündlichen und praktischen Leistungserhebungen erhoben werden und wie ihre Bewertung erfolgt, liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Weitere Hinweise:

Erstellung der schriftlichen Leistungserhebungen

Schriftliche Leistungserhebungen werden an der Grundschule Friesenried in Jahrgangsstufenteams abgesprochen. Um auf sich ergebende klassenspezifische Besonderheiten oder gewählte Schwerpunkte eingehen zu können, sind Abweichungen in den Leistungsnachweisen der Parallelklassen möglich. Auch die Anzahl der Leistungsnachweise kann differieren.

Benotung

Die Bewertung basiert auf Kriterien, d.h., sie orientiert sich an den Anforderungen, die in Verbindung mit den Lernzielen der Lehrpläne an die Klassen gestellt

werden. Auch mündliche und praktische Leistungen werden kriterienorientiert ermittelt und mit Datum dokumentiert.

Kenntnisnahme

Bewertete Probearbeiten werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, z.B. wenn Arbeiten nicht innerhalb einer Woche an die Schule zurückgegeben werden. Schriftliche Leistungsnachweise sind schulische Dokumente und somit Eigentum der Schule. Sie dürfen, außer von der Lehrkraft, nicht von anderen Personen schriftlich kommentiert oder in anderer Art beschriftet werden. Außerdem dürfen sie nicht kopiert werden.

Pädagogische Voraussetzungen: Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Für den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen spielt zudem die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Rolle. Für den Lernerfolg ist es entscheidend, dass Hausaufgaben regelmäßig angefertigt und von den Eltern auf Vollständigkeit kontrolliert werden (vgl. Pflichten der Erziehungsberechtigten: BayEUG 76). Ebenso muss der Schüler (bzw. seine Eltern) bei Krankheit eigenständig dafür sorgen, dass verpasster Unterrichtsstoff und Hefteinträge nachgeholt werden.

INFORMATION zur Leistungserhebung & -bewertung der Grundschule Friesenried

